Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD Gewerkschaft Strafvollzug · dbb beamtenbund und tarifunion · CESI

1 | 2 0 2 5
72. Jahrgang

Foto: © Deutscher Bundestag/ Thomas Trutschel / photothek

Schluss mit der Ignoranz!

Der BSBD fordert von der Politik mehr Aufmerksamkeit für den Strafvollzug

STUV PRISON SOLUTIONS

SECURITY
MADE IN GERMANY
SINCE 1883

STUV ACADEMY

Finden Sie in der neuen STUV ACADEMY die optimalen Seminare für Schlossbeauftragte im Fachbereich Sicherheit JVA und Maßregelvollzug. Für stetigen Fortschritt, individuelle Weiterbildung und mehr Erfolg in Ihrem Beruf.

Infos und Termine: **www.stuv-prison.com**

Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E info@stuv-prison.com
www.stuv-prison.com

Ländertreffen 2024

Das jährliche Ländertreffen des BSBD fand diesmal in der Zeit vom 27. bis 30. Oktober in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf statt. Die Arbeitstagung erfolgte in der Geschäftsstelle des BSBD NRW im überwiegend industriell geprägten Stadtteil Reisholz.

Neben vielen TeilnehmerInnen aus unseren 16 Bundesländern ließ es sich auch der Bundesvorsitzende des BSBD, René Müller, nicht nehmen, die Tagung zu begleiten und mit zahlreichen nützlichen Informationen zu füllen.

Die Mitglieder aus den einzelnen Landesvorständen nutzten die Gelegenheit zur bundesweiten Vernetzung und fanden in konstruktive Dialoge mit ihren fachgewerkschaftlichen MitstreiterInnen und der Bundesleitung des BSBD.

Von links: Landesvorsitzender des BSBD NRW Horst Butschinek, LMR Uwe Nelle-Cornelsen (Landesjustizvollzugsdirektion), René Müller, Bundesvorsitzender BSBD.

Effektive Gewerkschaftsarbeit braucht Wissenstransfer und starke Netzwerke

Schon aufgrund der mit der Föderalismusreform veränderten Länderkompetenzen im Jahr 2006 ist eine übergreifende Zusammenarbeit der Landesbünde des BSBD unerlässlich, um gewerkschaftliche Ziele effektiv vorantreiben zu können.

Wer Informationen aus anderen Bundesländern erhält, von gewerkschaftlichen Erfolgen oder landesspezifischen Hürden erfährt, aus Erfahrungen anderer lernt, Argumente sammelt und Kooperationen eingeht, der erweitert nicht nur individuelle Kompetenzen, sondern erhöht auch die Aussichten darauf, gewerkschaftliche Erfolge im eigenen Bundesland erzielen zu können.

Der BSBD im Gespräch mit dem Ministerium der Justiz NRW

Zum Austausch mit den VertreterInnen des BSBD und der Abteilung IV des Ministeriums der Justiz NRW besuchte LMR Uwe Nelle-Cornelsen (Landesjustizvollzugsdirektion) in Vertretung für den nordrhein-westfälischen Minister der Justiz, Dr. Benjamin Limbach, am 29. Oktober 2024 mittags die Landesgeschäftsstelle des BSBD NRW. Herr Nelle-Cornelsen war 32 Jahre lang im Justizvollzug und zuletzt als Anstaltsleiter der JVA Bielefeld-Brackwede tätig, bis er vor zwei Jahren zur Aufnahme seines neuen Tätigkeitsfeldes ins Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wechselte.

Nach einer freundlichen Begrüßung und kurzen Vorstellung beantwortete Nelle-Cornelsen die vonseiten der Fachgewerkschaft aufgeworfenen Fragen und zeigte sich auch für Anmerkungen und Rückfragen der angereisten KollegInnen offen. Der Diskurs war – aufgrund der Vollzugserfahrung aller Beteiligten – von Praxisnähe geprägt.

Zunächst verschaffte Uwe Nelle-Cornelsen den Zuhörenden einen Einblick in die aktuelle Belegungssituation im nordrhein-westfälischem Justizvollzug. Von 18.900 Haftplätzen seien derzeit 13.900 belegt, wobei die Auslastung geschlossener Vollzugseinrichtungen mit etwa 90 Prozent sehr hoch sei. Knapp 2000 Haftplätze seien z.B. aufgrund baulicher Mängel aktuell nicht belegbar.
Der Jugendvollzug sei etwa zu 70 Prozent ausgelastet, wobei offene Jugendvollzugseinrichtungen nur zu etwa 35 Prozent belegt seien.

Bauliche Herausforderungen würden auch in den kommenden Jahren zu bewältigen bleiben. Es bestehe Modernisierungs-/Sanierungs- und Erneuerungsbedarf sowie die Notwendigkeit der Errichtung von Neubauten. Für die adäquate Unterbringung von Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung müsse beispielsweise ein zweiter Standort vorgesehen werden, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Auch berichtete Nelle-Cornelsen vom aktuell planmäßig verlaufenden Neubau der JVA Münster sowie weiteren Bauvorhaben in Remscheid und Euskirchen.

Obgleich der Justizvollzug von Einsparungen im Finanzhaushalt betroffen sei und damit auch Abstriche von im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zu erwarten stünden, wolle das Ministerium der Justiz

dennoch auch an initiierten Behandlungsmaßnahmen festhalten. So berichtete Nelle-Cornelsen beispielweise davon, dass die muslimische Religionsbetreuung weiter vorangebracht werden soll und dies durch die Aufstockung von Stellen im Bereich der Präventions- und Sicherheitsarbeit auch umsetzbar sei.

Aber auch Konzepte wie „das Haus der intensivpädagogischen Betreuung", welches sich im Jugendvollzug in Heinsberg zu etablieren vermochte, sollen ebenso weiter verfolgt werden wie Maßnahmen der „Psychiatrisch Intensivierten Behandlung" (PIB). Der Erlass des Ministeriums der Justiz NRW zur Einführung PIB in sämtlichen Anstalten des Landes stammt aus dem August 2021. Stellen, die zur Umsetzung des Konzeptes geschaffen wurden, sind bis heute etwa zur Hälfte besetzt worden. In den Vollzugseinrichtungen, in denen das Konzept umgesetzt werde, führe es zu spürbaren Erleichterungen im vollzuglichen Alltag für Gefangene und Bedienstete.

Auch vom Sachstand der Bemühungen um die Neuregelung der Gefangenenvergütung berichtete der Landesjustizvollzugsdirektor der interessierten Hörerschaft. So will Nordrhein-Westfalen an der Arbeitspflicht von Gefangenen festhalten. Der Gesetzesentwurf, der in enger Kooperation mit Bayern erarbeitet worden sei, sei bis Sommer kommenden Jahres vorzulegen und sehe sowohl monetäre als auch nichtmonetäre Erhöhungen (Freistellungstage) der Gefangenenvergütung vor.

Konzepte für die Behandlung von Gefangenen mit Haftstrafen von maximal einem Jahr sollen vermehrt etabliert werden, eine Erhöhung sozialtherapeutischer Behandlungsplätze sei vorgesehen und Maßnahmen der familiensensiblen Vollzugsgestaltung sollen ebenso weiter forciert werden.

Der Großteil der in Nordrhein-Westfalen inhaftierten Personen ist in geschlossenen Vollzugseinrichtungen untergebracht. Uwe Nelle-Cornelsen wies darauf hin, dass aktuell 3500 Haftplätze im offenen Vollzug bestehen, die Kapazität auch weiter ausgebaut werden könnte. Obgleich sich die Zuständigkeit offener Vollzugseinrichtungen häufig schon durch den Vollstreckungsplan ergebe, seien aktuell nur etwa 30 Prozent der Gefangenen in offenen Vollzugsanstalten untergebracht. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe beschäftige sich eingehend mit der Thematik und werde die Ergebnisse zeitnah mit den AnstaltsleiterInnen des Landes erörtern. Verlegungen aus dem geschlossenen Vollzug in offene Vollzugseinrichtungen sollten zukünftig grundsätzlich häufiger, schneller und unkomplizierter erfolgen können.

Dem Schutz der Bediensteten vor Übergriffen sprach Nelle-Cornelsen große Wichtigkeit zu. Insbesondere erhöhe eine gute Ausbildung in Deeskalations- und Sicherungstechniken (DST) die Sicherheit der KollegInnen in Vollzugseinrichtungen. Wo gut ausgebildet werde, gebe es statistisch betrachtet weniger Verletzungen im Rahmen besonderer Vorkommnisse. Dem Ministerium der Justiz falle auf, dass durchaus noch Unterschiede und auch Defizite beim Stand der Durchführung der Trainingsmaßnahmen in verschiedenen Anstalten des Landes bestünden. Regelmäßige und qualifizierte Schulungen seien notwendig und gewünscht, begrüßt werde es zudem, wenn Teile der Schulungsmaßnahmen auch Kräften aus Fachdiensten und Verwaltung zugänglich gemacht werden.

Hinsichtlich der Sicherheitsausstattung von Bediensteten sollen Empfehlungen von KollegInnen aus der Praxis Berücksichtigung finden. Vor einer abschließenden Entscheidung darüber, ob in Vollzugseinrichtungen der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG, umgangssprachlich TASER genannt) vorgesehen werden soll, soll zunächst der Abschluss eines von der Polizei gestarteten Pilotprojekts abgewartet werden.

Mit Personennotrufgeräten (PNG) seien mittlerweile 25 von 36 Vollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ausgerüstet, eine große Anstalt des geschlossenen Männervollzuges soll noch Ende des Jahres 2024 bestückt werden können.

Zentrale Probleme im nordrhein-westfälischen Strafvollzug bestehen in den Bereichen der Stellenbesetzung und Nachwuchsgewinnung. Laut Herrn Nelle-Cornelsen sind aktuell 800 Stellen unbesetzt – davon 400 in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes. Auch im Bereich des Werkdienstes, des ärztlichen Dienstes und in der Laufbahn 2.1 sind die Probleme bei der Generierung neuer Kräfte offenkundig. Erschwert würden Einstellungen auch durch bestehende Konkurrenz zu anderen Behörden. Umstritten sei auch innerhalb des Ministeriums, ob die aktuelle Situation eine Absenkung des Einstellungsalters auf 18 Jahre oder eine Senkung der Leistungsansprüche an potenzielle BewerberInnen rechtfertigen könne. Für die von der Bundesregierung bekundete Absicht auf Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Rückführungspersonen in grenznahen Bundesländern sehe das Ministerium der Justiz in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit.

Negative Auswirkungen nach der Freigabe von Cannabis hätten sich aus Sicht des Ministeriums bislang nicht für den Vollzug ergeben. Auch ein gesteigerter Konsum durch die Insassen sei nicht zu bemerken.
Ein strukturelles Präventions-/Umgangsproblem mit radikalisierten Inhaftierten werde ebenfalls nicht beobachtet. Die Intensivierung von Präventionsmaßnahmen werde als ausreichend erachtet, eine Schaffung von Bundesgefängnissen werde aus Sicht des Ministeriums weder als notwendig noch als zielführend befunden.
Mit Blick auf Schwierigkeiten, die sich bei der steigenden Anzahl notwendiger Trennungen von radikalisierten und/oder organisierten StraftäterInnen ergeben, sollen die meisten Neubauten mit mehr verstärkt gesicherte Haftbereichen ausgestattet werden.

Einigkeit bestand darin, dass die Erteilung einer Auskunftssperre für Bedienstete von Strafvollzugseinrichtungen unkompliziert und zuverlässig erfolgen müsste und dies im Falle von Schwierigkeiten mit vereinzelten Einwohnermeldebehörden auch Unterstützung der Anstaltsleitungen bedarf.

Der BSBD bedankt sich auch an dieser Stelle herzlich bei Uwe Nelle-Cornelsen als Vertreter des Ministeriums der Justiz NRW für seinen Besuch und seine umfangreichen Ausführungen.

Weil gewerkschaftliches Engagement immer wieder auch zu kontroversen Auseinandersetzungen mit den VertreterInnen der Aufsichtsbehörden führen muss, schätzt der BSBD das offene und praxisbezogene Gespräch.

Autor: BSBD NRW

Herbstsitzung des Hauptvorstandes des BSBD NRW

Unsere Fachgewerkschaft bleibt aktiv und nah an der Basis

Die zweite Tagung des Hauptvorstandes im Jahr 2024 fand am 7. November im Konferenzraum des Mercure Hotel in Hagen statt. Zahlreiche Delegierte aus den Ortsverbänden waren der Einladung des Landesvorsitzenden Horst Butschinek gefolgt, um die Ausrichtung der Fachgewerkschaft mitzugestalten, sich gegenseitig zu informieren und auszutauschen.

Der Landesvorsitzende kam in seinem Lagebericht schnell auf die drängenden Themen und Probleme der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen zu sprechen.
Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden sei insbesondere in der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu hoch und der landesweite Krankenstand von aktuell 13,6 Prozent gebe Anlass zur Besorgnis. Nach Erkenntnissen des Deutschen Instituts für Wirtschaft sei dieser Prozentsatz im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mehr als doppelt so hoch. Schon damit lasse sich belegen, wie erheblich die physischen und psychischen Belastungen der Bediensteten des Strafvollzuges seien.

Zentrale Probleme im nordrhein-westfälischen Strafvollzug bestünden zudem in den Bereichen der Stellenbesetzung und Nachwuchsgewinnung, was eine Arbeitsverdichtung zwangsläufig zur Folge habe. Es fehle an Nachwuchskräften in allen Laufbahnen, die Probleme bei der Generierung neuer Kräfte seien offenkundig. Aktuell seien 800 Stellen unbesetzt – davon 400 in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und 100 im Werkdienst.

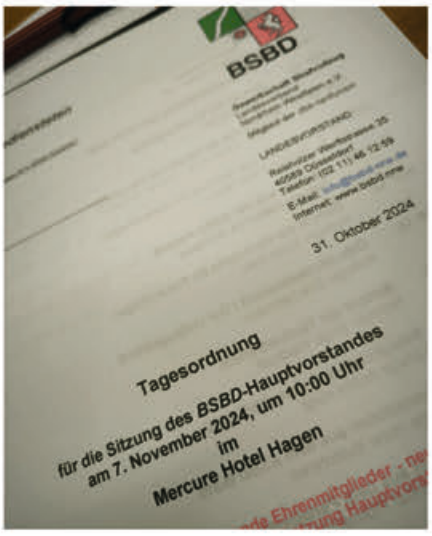

Der Dienst in Justizeinrichtungen müsse für Bewerberinnen und Bewerber wieder attraktiver werden, was sich aus gewerkschaftlicher Sicht nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen lassen könne. Dem offenkundigen Nachwuchsmangel müsse zudem durch finanzielle Anreize begegnet werden, um wieder wettbewerbsfähiger werden zu können.

Die Verbesserung der finanziellen Vergütung von Nachwuchskräften durch die volle Ausschöpfung der Anwärtersonderzuschläge sei dem BSBD NRW in den letzten Jahren immer ein besonderes Anliegen gewesen. Umso erfreulicher sei es, dass das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur einer Weiterzahlung von Anwärtersonderzuschlägen an die Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes sowie des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (VVD 2.1) des Einstellungsjahrgangs 2025 zugesichert hat, sondern erstmalig auch Anwärterinnen und Anwärter des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (VD 1.2) Berücksichtigung finden.

Neben monetären Maßnahmen und der längst überfälligen Reduzierung der wöchentlichen Regelarbeitszeit zur Attraktivitätssteigerung müssten aber auch weitere Themen erheblich an Bedeutung zunehmen:

- flexible Arbeitszeitmodelle
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Work-Life-Balance
- Aufstiegschancen
- Durchlässigkeit der Laufbahnen
- Technische Ausstattung der Arbeitsplätze
- Ansehen des Berufes

Die dringend erforderliche Anhebung der Meisterzulage auf mindestes 250 Euro bleibe eines der gewerkschaftlichen Hauptanliegen; ebenso wie die Einrichtung einer Kleiderkammer und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Teilhabe an der freien Heilfürsorge.
Bauliche Mängel sowie die angespannte Haushaltslage, die bereits Kürzungen im Bereich der freien Straffälligenhilfe zur Folge hatten, würden den ohnehin herausfordernden Dienst in den Vollzugseinrichtungen zusätzlich erschweren.
Es fehle auch an psychiatrischem Fachpersonal. Die speziellen Bedürfnisse psychisch erkrankter Inhaftierter würden unter den Bedingungen des Regelvollzuges kaum Berücksichtigung finden können, was Bedienstete im Arbeitsalltag zunehmend belaste.

Dass synthetisch hergestellte Designerdrogen zwar regelmäßig über den Postweg in nordrhein-westfälische Vollzugseinrichtungen finden würden, mit herkömmlichen Drogentests aber nicht nachweisbar seien, berge gleichermaßen Gefahren für Belegschaft und Insassen. Immerhin werde ak-

Fotos: (4) BSBD NRW

tuell – nach erfolgreicher Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger durch die Fachgewerkschaft – ein Drogenscanner in der JVA Rheinbach pilotiert, mit dem die meist auf Papier eingebrachten Drogen nachgewiesen werden könnten.

Die Mitglieder des Landesvorstandes verschafften den Zuhörenden nicht nur intensive Einblicke in kommende und bleibende gewerkschaftliche Herausforderungen, sondern betonten auch aktuelle Erfolge, die das ehrenamtliche Engagement hat erbringen können:

- Vertretung der Interessen des Strafvollzuges in der Landespolitik
- Ausweitung der Anwärtersonderzuschläge
- Einführung Bekleidung Sportbedienstete
- Dienstfahrrad-Leasing für Landesbeamte
- Pilotierung Drogenscanner
- Positive Entwicklung der Mitgliederzahlen
- Etablierung von Homepage, Social-Media-Auftritten und Mitgliederzeitschrift
- Erfolgreiche Schulungsmaßnahmen
- Gewährungen von Rechtsschutz
- Engagierte Vertretung der Jugend, der Pensionäre sowie der Frauen auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- Aktive Ortsverbandsarbeit

Auch die Auswertung und Analyse der diesjährigen Personalratswahl stand auf dem Programm. Über das deutlich verbesserte Ergebnis zeigten sich die Delegierten aus den Ortsverbänden sehr erfreut.

Der Hauptvorstand des BSBD NRW nutzte als höchstes Entscheidungsgremium zwischen den Gewerkschaftstagen die Möglichkeit, gewerkschaftliche Initiativen und deren Ausgestaltung zu diskutieren. Neuigkeiten aus den einzelnen Bezirken und Ortsverbänden hielten ebenso Einzug in die Veranstaltungen wie die aus den unterschiedlichen Fachbereichen. So zeigte sich zum Abschluss der Veranstaltung, dass die Delegierten auch zukünftig mit großem ehrenamtlichem Engagement die berechtigten Interessen der Bediensteten des Strafvollzuges vertreten werden.

Und das getreu dem Motto unserer Fachgewerkschaft: #vonEuchfürEuchmitEuch

Autorin: Eva Lehmann
(Stellv. Landesleitung)

#VON EUCH, FÜR EUCH, MIT EUCH

Strategie-Workshop 2024

Der Strategie-Workshop 2024 des BSBD NRW fand vom 13. bis 14. Dezember in vorweihnachtlicher Stimmung im Mercure Hotel in Hagen statt.

Die Veranstaltung bot nicht nur Möglichkeiten zum Austausch und Kennenlernen, sondern auch die Chance, die inhaltliche Ausrichtung der gewerkschaftlichen Arbeit mitzugestalten.
Aktive Ortsverbandsarbeit, Mitgliedergewinnung und die Überarbeitung des Werbemittelkatalogs waren nur einige Themen, die von den engagierten Kolleginnen und Kollegen erarbeitet und mit neuen kreativen Ideen bereichert wurden.
Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bieten nun eine gute Grundlage, um unseren BSBD NRW mitgliedernah noch erfolgreicher werden zu lassen. Hendrik Kolthoff referierte zudem unter „BSBD NRW meets DBV“ und brachte den Ortsverbänden seine Themenschwerpunkte näher.

Fotos: (2) BSBD NRW

Autor: BSBD NRW

Der Werkdienst im Justizvollzug und die seit Jahren geforderte Zulage

Der BSBD NRW – Fachschaft Werkdienst – unter der Leitung von Peter Lipperts thematisiert wiederholt und in aller Deutlichkeit, die seit über zehn Jahren geforderte, unumgängliche Erhöhung der Meisterzulage.

Meisterzulage Landesbesoldungsgesetz § 56/2

Nach differenzierter Abwägung aller Alternativen und Vorschläge aus der Administration und Politik, stellt sich für die Werkmeister/innen die deutliche Erhöhung der o.g. Zulage auf mindestens 250 Euro als alternativlos dar.

Vor dem Hintergrund wachsender Probleme im Bereich der Nachwuchsgewinnung und der Personalbindung ist eine Attraktivitätssteigerung der Laufbahn des Werkdienstes unerlässlich. In besonderem Maße müssen dazu die monetären Komponenten für einen Einstieg, aber auch für die dauerhafte Bindung von Fachpersonal mit Meister- oder Technikerqualifikation in den Justizvollzug signifikant verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der BSBD NRW immer wieder deutlich vorgetragen, dass die Einführung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage in Höhe von 250 Euro/Monat für zwingend erforderlich gehalten wird.

Die spezifischen Anforderungen der Laufbahn müssen honoriert werden und vor allem muss den Aufwendungen zur Finanzierung der als Laufbahnvoraussetzung geforderten Meister-/Technikerprüfung, die sich etwa auf rund 13.000 Euro beziffern lassen, Rechnung getragen werden.

Es muss eine Attraktivitätssteigerung durch eine der Qualifikation angemessene Bezahlung umgesetzt werden.

Der Vollzug braucht für die Umsetzung des eigenen Anspruches den Meister, insbesondere für die Aus- und Weiterbildung der Inhaftierten, als Betriebsleiter der Eigenbetriebe, zum Erhalt der mitgebrachten beruflichen Qualifikationen eines jeden einzelnen Inhaftierten. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Inhaftierten im Hinblick auf das verfassungsrechtlich normierte Resozialisierungsgebot eine besondere Bedeutung hat, da sie erwiesenermaßen die Rückfallquote bedeutend senkt.

Vor dem Hintergrund des alarmierenden Mangels an potenziellen Bewerber/innen für die Laufbahn des Werkdienstes führen wir mit besonderem Nachdruck aus, dass die deutliche Erhöhung der Meisterzulage umso notwendiger erscheint, wenn man die kürzlich eingeführte „Pflegedienstzulage" für die Kräfte im Krankenpflegedienst mit den Verhältnissen in der Laufbahn des Werkdienstes vergleicht. Nicht zuletzt durch den gewerkschaftlichen Einsatz konnte durch die Einführung der Pflegedienstzulage endlich die längst fällige positive Entwicklung im Bereich der Gewinnung von Fachkräften im Bereich des Krankenpflegedienstes erwirkt werden.

Die Änderung der Einstellungsvoraussetzung

Durch die Änderung des §1 der APOWD ist unter Nr. 5 als weitere Einstellungsvoraussetzung neben der Meisterprüfung auch die Abschlussprüfung als staatlich geprüfte/r Techniker/in, verbunden mit der Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung, ermöglicht worden.

Der BSBD NRW hat sich bereits im Jahre 2020 in seiner Stellungnahme zu einer beabsichtigten Ausweitung der Zugangsberechtigung zur Laufbahn des Werkdienstes im Justizvollzug des Landes NRW für staatlich geprüfte Techniker dahingehend positioniert, dass eine diesbezügliche Änderung der APOWD nichts an der grundsätzlichen Problematik ändern wird, dass zahlreiche Stellen in der Laufbahn des Werkdienstes unbesetzt bleiben.

Soll das verfassungsrechtlich normierte Resozialisierungsgebot und der noch weiter greifende Erziehungsauftrag im Jugendvollzug nachhaltig sichergestellt werden, bedarf es, bei zwingender Einhaltung des bestehenden Qualitätsniveaus, gut ausgebildeter Fachkräfte.

In Zeiten eines erheblichen Fachkräftemangels ist es jedoch zunächst einmal unabdingbar, Voraussetzungen zu schaffen, die „im Ringen um die besten Köpfe" mit der freien Wirtschaft den öffentlichen Dienst auch konkurrenzfähig erscheinen lassen.

Hierzu gehört aus Sicht des BSBD NRW in einem elementaren ersten Schritt, die monetären Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass eine Tätigkeit im Werkdienst neben einem herausfordernden und spannenden Betätigungsfeld auch lukrativ ist. Nur wenn die Bezahlung einer geforderten Einstiegsqualifikation auch in einem angemessenen Verhältnis zur im Vorfeld erbrachten Eigenleistung zum Erwerb der Aufstiegsqualifikation steht, lässt sich aus Sicht des BSBD NRW überhaupt erst erwarten, dass das gesuchte Fachpersonal in erforderlichem Umfang angesprochen wird.

Der BSBD NRW – Fachschaft Werkdienst – hat immer wieder deutlich vorgetragen, dass die Einführung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage in Höhe von 250 Euro/Monat zwingend erforderlich ist.

Qualifizierungsrahmen (EQR/DQR Niveau 6)

Der Handwerks- und Industriemeister wie auch der staatlich geprüfte Techniker sind Aufstiegsqualifikationen. Bezüglich des Europäischen sowie Deutschen Qualifizierungsrahmens (EQR/DQR) wird aus fachschaftlicher Sicht erwartet, dass im Bereich der Justiz eine Gleichsetzung der Meister-/Technikerqualifikation (Niveau 6 EQR/DQR) mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, denn nur dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die grundsätzliche Frage

Aus Sicht des BSBD NRW stellt sich abschließend vor allem jedoch folgende Frage: Weshalb sollten sich gegenwärtig Fachkräfte mit einer Qualifikation zum staatlich geprüften Techniker, deren Qualifikation analog zur Meisterqualifikation gemäß DQR auf Niveau 6 angesiedelt ist, für eine Tätigkeit im Justizvollzug interessieren, wenn diese Tätigkeit aufgrund ihrer Bezahlung bereits jetzt schon für Fachkräfte mit Meisterqualifikation unattraktiv ist?

Fazit

Um auf dem Bewerbermarkt im „Ringen um die besten Köpfe" bestehen zu können, muss der öffentliche Dienst insgesamt, hier im Besonderen jedoch der Justizvollzug im Bereich der spezialisierten Fachkräfte, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Dazu gehört im besonderen Maße eine der Einstiegsqualifikation entsprechende angemessene Bezahlung.

Diese ist derzeit nicht gegeben. Hier muss unverzüglich nachgebessert werden.

Autor: Peter Lipperts
Fachschaftsvertreter Werkdienst

Mehrarbeit im Justizvollzug NRW

Das Thema Mehrarbeit beschäftigt den BSBD NRW schon seit Jahrzehnten. Die Anhäufung von Mehrarbeitsstunden ist schon fast zur Gewohnheit geworden und in den beruflichen Alltag der Vollzugsbediensteten integriert.

Die aktuellen Zahlen in der Berufsgruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes sind alarmierend:

- im Oktober 2024 lag der Stand der Mehrarbeitsstunden insgesamt bei 566.547,71. Das ergibt umgerechnet 94,10 Stunden pro Bediensteten.
  Zum Vergleich:
- im März 2023 waren es noch 71,87 Stunden pro Kopf.

(Quelle: Managementinformationssystem - Justizvollzug)

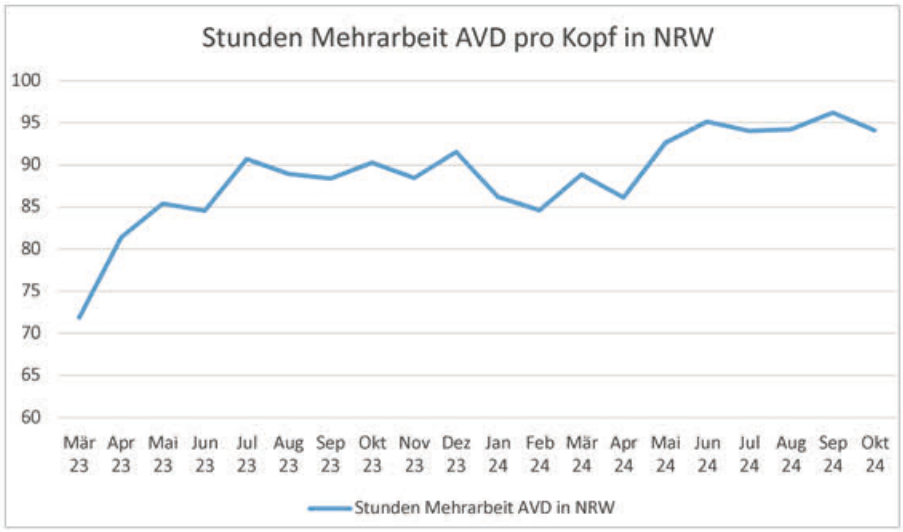

Grafik: BSBD NRW

Die Frage, die jede/n Bedienstete/n dabei vorrangig beschäftigt, ist, wie und wann wird diese geleistete Mehrarbeit mit Freizeit ausgeglichen?

Die gesetzlichen Regelungen dafür sind eindeutig durch Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung – AZVO) geregelt.

Leider ist es in der Praxis häufig sehr schwierig, den Dienstbetrieb in den Justizvollzugsanstalten aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den zustehenden Freizeitausgleich zu gewähren. Unbesetzte Stellen, der hohe Krankenstand, die Behandlung der Inhaftierten, die Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung – all das erschwert den Abbau der Mehrarbeit.

Der Justizvollzug ist ein Betrieb, der rund um die Uhr funktionieren muss. Das hat häufig zur Folge, dass zwölf Tage am Stück Dienst zu verrichten ist, Dienstposten unbesetzt bleiben und der Berg an Stunden kontinuierlich wächst.

Eine Alternative zum Freizeitausgleich ist der finanzielle Ausgleich der Mehrarbeit. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich im Landesbeamtengesetz (LBG-NRW § 61 Mehrarbeit Abs. 2):

„Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern für einen Zeitraum von längstens 480 Stunden im Jahr eine Mehrarbeitsvergütung erhalten."

Eine solche Maßnahme wurde im Jahr 2017 bereits umgesetzt. Damals berichtete der BSBD NRW wie folgt: „Mehrarbeit: Justizministerium investiert 2 Millionen Euro in finanziellen Ausgleich von Überstunden"

Die Personalausstattung des NRW-Strafvollzuges ist derzeit alles andere als auskömmlich, sodass sich – wie in den Vorjahren – erneut ein beträchtlicher Überstundenberg angehäuft hat. Dieses Problem führt faktisch dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens kein angemessenes Äquivalent für ihre Mehrleistungen erhalten.

Weder kann zeitnah Freizeitausgleich gewährt werden, dem das Gesetz Vorrang einräumt, noch kann in Ermangelung entsprechender Haushaltsmittel ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Hier setzt die neue Landesregierung jetzt den Hebel mit ihrem Nachtragshaushalt an.

Es sollen nunmehr 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um den Strafvollzugsbediensteten ein Angebot machen zu können. Weil damit erstmals Mittel in nennenswerter Höhe zur Verfügung stehen, beabsichtigt das Ministerium, diese Mittel auch möglichst auszuschöpfen.

Der BSBD hat in Gesprächen mit dem Justizminister jedoch darauf gedrungen, dass den Kolleginnen und Kollegen eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird. Eine finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit soll nur erfolgen, wenn die Betroffenen hierzu ihr Einverständnis erklärt haben. Unter allen Umständen muss verhindert werden, dass Mehrarbeit gegen den erklärten Willen der Betroffenen finanziell abgegolten wird.

Mit einem solchen Vorgehen hat sich Peter Biesenbach (CDU), Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, einverstanden erklärt und die Anstaltsleitungen zwischenzeitlich beauftragt, den Umfang der Stunden zu ermitteln, die älter als ein Jahr sind und für die eine Vergütung begehrt wird. Außerdem sollen die Behördenleitungen eine großzügige Prognoseentscheidung für solche Stunden treffen, für die eine Vergütung von den Betroffenen beantragt wird, die allerdings die Jahresfrist noch nicht erreicht haben. Bei diesen Stunden ist Voraussetzung für eine Auszahlung die Einschätzung der Anstaltsleitungen, dass diese Stunden absehbar nicht innerhalb eines Jahres seit ihrem Entstehen durch Freizeit ausgeglichen werden können.

Der BSBD NRW würde es begrüßen, wenn die jetzige Landesregierung eine solche Maßnahme wiederholen würde. Schließlich steht sie in der Schuld ihrer Bediensteten, die die Mehrarbeit kontinuierlich leisten müssen.

Da das Thema Mehrarbeit so schnell nicht gelöst werden kann und es sich hier auch um individuelle Rechte unserer verbeamteten Mitglieder handelt, empfehlen wir, die persönlichen Dienstzeiten im Auge zu behalten. Wenn bei der Dienstplanfortschreibung nicht auf den Ausgleich der Mehrarbeit seitens des Dienstherrn geachtet wird, sollte dieser Freizeitausgleich schriftlich eingefordert werden.

Autor: BSBD NRW

Weihnachtsmarkt in der JVA Castrop-Rauxel am 23. November 2024

Es weihnachtet sehr....

Alle Jahre wieder stellt sich die JVA Castrop-Rauxel in Kooperation mit weiteren Justizvollzugsanstalten und Produkten aus eigener Fertigung der Öffentlichkeit vor. Durch die Bedingungen des offenen Vollzuges bietet sich interessierten BesucherInnen so die Möglichkeit eines vorweihnachtlichen Bummels in einer Justizvollzugsanstalt. Auch die 17. Auflage des mittlerweile berühmten Weihnachtsmarkts in der JVA war ein voller Erfolg.

Feuer & Flamme: Reges Zuschauerinteresse beim 17. Weihnachtsmarkt in der JVA Castrop-Rauxel

Shuttle ins Gefängnis

Während klassischerweise die Assoziation mit Gefängnis eher Fluchtimpulse weckt, zeigt sich zum schon traditionellen Weihnachtsmarkt in der JVA Castrop-Rauxel ein ganz anderes Bild: Schlange stehen vor der Pforte! Bereits nach einer Stunde konnte der 1000. Besucher des Tages begrüßt werden. Am Ende des Tages nutzten weit mehr als 2000 Besucher die Chance auf einen Weihnachtsbummel in der JVA Castrop-Rauxel. Das große Interesse führte zu einem regelrechten Andrang, was im Vorfeld eine umfangreiche Planung erforderte. Um beispielsweise die Anwohner durch die anreisenden Besucher nicht über Gebühr zu belasten, boten die Bediensteten am großen Tag sogar einen „Shuttleservice" von umliegenden extra reservierten Parkflächen zur JVA an.

Vorläufige Aufnahme – Nadelöhr Pforte

Einmal angekommen, erhielten die männlichen Besucher neben warmen Willkommensworten entsprechende Besucherbänder. Sodann luden in entsprechend freigegebenen Bereichen der Anstalt zahlreiche Holzhütten und Stände zum Bummeln, Speisen und Verweilen ein.

Feuer frei: Ab 12 Uhr öffnen die Werkhallen den Verkauf

„Einkaufswelt" des Justizvollzugs

Einen Vorgeschmack auf Produkte aus dem „Knastladenshop" konnten Interessierte seit 2021 in der Castroper Innenstadt bekommen. Mit dem Ladenlokal des „Knastladens" nahm der Justizvollzug über drei Jahre am Einzelhandel der Stadt teil und konnte so einen Anlaufpunkt zum Einkaufen und Austauschen schaffen. Nach Aufgabe dieses Standorts Ende 2024 sind die Produkte auch weiterhin online erhältlich (www.knastladen.de). Die Produktpalette beim Weihnachtsmarkt umfasste zusätzlich auch Produkte aus den Justizvollzugsanstalten Essen, Dortmund und Hamm.

Zusammen mit Artikeln aus anderen Anstalten ergab sich ein Angebot mit großer Bandbreite.

Selbstverständlich umfasste die Produktpalette aus den Betrieben der Justizvollzugsanstalten nicht nur Weihnachtsaccessoires. Holz-, Metall-, Textil- und sogar digitale Erzeugnisse bis hin zu Sitzgelegenheiten und vielem mehr sorgten für anerkennendes Staunen. Abgerundet wurde das sprichwörtliche Einkaufserlebnis durch den optionalen „Lieferservice" bis zum eigenen PKW. Neben der Qualität der Produkte sorgte so auch die Vielschichtigkeit der Angebote auch beim 17. Weihnachtsmarkt noch für Überraschungen bei den BesucherInnen.

Reich gedeckter Gabentisch: Auszug aus dem Angebot

Natürlich gehören zu einem Weihnachtsmarkt auch kulinarische Angebote. Unterstützt von zahlreichen freiwilligen Helfern stand ein großes und vielfältiges Angebot von süß bis herzhaft zur Wahl. Als besonderer Treffer entpuppte sich hierbei die deftige Erbsensuppe aus der Anstaltsküche.

Prall gefüllte „Suppenküche“

Keine „geschlossene“ Veranstaltung

Neben dem Verkauf selbst hergestellter Produkte bot der vollzugliche Weihnachtsmarkt natürlich auch eine seltene Gelegenheit zum Blick „hinter die Schranke“ beziehungsweise Mauer. So wurde nicht nur Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit (in) einer JVA geschaffen, auch für die Gefangenen war der Tag ein Highlight. So konnten neben den verschiedenen Arbeitsbereichen auch die eigenen kreativen Erzeugnisse präsentiert werden. Auch der Justizvollzug informierte an mehreren Ständen über den Dienst in einer Justizvollzugsanstalt sowie über Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements. Insgesamt kann der 17. Weihnachtsmarkt in der JVA Castrop-Rauxel als voller Erfolg für Bürger, Inhaftierte und auch den Justizvollzug verbucht werden.

Autor: Björn Dunn
Alle Bilder: BSBD NRW

Kreatives mit Holz

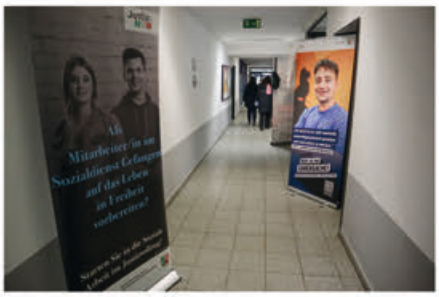

Justiz digital – Ironischer Umgang mit dem Gitterimage

Volles Haus: Produktpräsentation am Herstellungsort

Weihnachtsgrillen des BSBD in der JVA Bielefeld-Senne

Am 4. Dezember war es in der JVA Bielefeld-Senne wieder so weit, der BSBD Ortsverband Bielefeld-Oberems hatte die Bediensteten der Einrichtung zum Jahresabschluss auf ein Glas Kinderpunsch und leckere Spezialitäten vom Grill der Lehrküche eingeladen.

Auch die Pensionäre des Ortsverbandes wurden geladen und 25 folgten dieser Einladung. Hier gab es die Möglichkeit, langjährige Mitstreiter, aktive Kollegen und alte Freunde zu treffen, gemeinsam bei Leckereien und Punsch inne zu halten, sich auszutauschen oder sich einfach einmal wieder zu sehen. Am diesjährigen Weihnachtsgrillen nahmen ca. 140 Kollegen teil, nicht wenige von ihnen kamen sogar aus dem Urlaub oder dem Dienstfrei, um teilzunehmen, was die Akzeptanz und Beliebtheit der Veranstaltung unterstreicht.

Seit einigen Jahren hat der Vorstand des Ortsverbandes im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung das Weihnachtsgrillen als Alternative zur Weihnachtsfeier auf den Weg gebracht und damit eine neue Senner Tradition etabliert.

Auch für die Jungtäter aus der Lehrküche war dieses Grillevent eine willkommene Möglichkeit, ihre Künste in der Bewirtung einer größeren Gesellschaft mit großem Erfolg unter Beweis zu stellen.

Autor: André Schicht (Vorsitzender Ortsverband Bielefeld-Oberems)

Frauenseminar 2024

Das immer wieder gut und gerne besuchte Frauenseminar des BSBD NRW fand vom 2. bis 4. Dezember 2024 im „TheYARD-Hotel“ in Bad Honnef statt. 14 Kolleginnen aus dem AVD sowie der Verwaltung verbrachten gemeinsam mit der Dozentin Tina Middendorf von „Monkeymind Coaching“ oder vielen auch bekannt als ehemalige, langjährige Moderatorin von EINSLIVE drei abwechslungsreiche Tage zum Thema „Resilienztraining/Stressabbau“.

Fotos: (2) BSBD NRW

In verschiedenen Übungen lernten die Kolleginnen ihre Stressfaktoren, Druckmacher und Antreiber kennen, setzten sich mit diesen auseinander, verglichen ihre bisherigen Erfahrungen, zeigten vielerlei Beispiele im beruflichen sowie privaten Umfeld auf und bekamen dann von Tina Middendorf diverse Möglichkeiten aufgezeigt, ihre individuellen Stressfaktoren aktiv zu reduzieren oder gar nicht erst zuzulassen. Dies erfolgte zum Teil auch durch verschiedene Atem- und Entspannungsübungen, die von allen gerne angenommen wurden.

In gemütlicher Runde wurde dann völlig stressfrei der Feierabend eingeläutet. Da das Seminar in der Adventszeit stattfand, wurde im sog. „Weihnachtlichen Kaminzimmer“ in der Innenstadt bei winterlichen Temperaturen gerne der ein oder andere Glühwein probiert oder alternativ ein leckeres Kaltgetränk an der hoteleigenen Bar.
Abschließend waren alle Kolleginnen sowie die Seminarleitung wieder einmal von der Veranstaltung so begeistert, dass schon die ersten Anfragen für 2025 gestellt wurden.

Autorin: Sonja Belz
(Frauenvertretung BSBD NRW)

„Aktiv mit Dauerbelastung umgehen“

... das war das Thema eines gut besuchten Seminars unter der Leitung des Dozenten Robert Stranz. Wieder einmal ist es dem BSBD NRW in Zusammenarbeit mit dem DBB NRW gelungen, eine Fortbildung anzubieten, die die Kolleginnen und Kollegen in ihren aktuellen beruflichen und privaten Situationen abholte.

Vom 12. bis 14. November 2024 wurden Stressfaktoren und deren belastende Auswirkungen in Bonn im Collegium Leoninum thematisiert.
Es herrschte große Einigkeit darüber, dass der herausfordernde berufliche Alltag und die Schichtdienstbelastung eine der größten Belastungen darstellt. Die massiven Auswirkungen auf das private Umfeld, die Freizeitgestaltung und die damit einhergehende Erschöpfung durch fehlende ausreichende Ruhepausen machten betroffen und ließen zunächst einige Teilnehmende ratlos zurück.

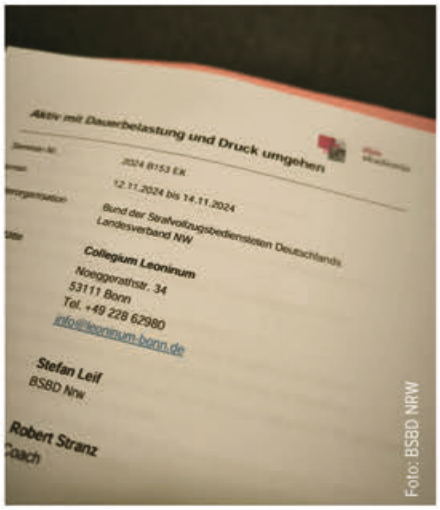

Foto: BSBD NRW

Dozent Stranz ließ Raum für persönliche Befindlichkeiten, die in einer vertrauensvollen Atmosphäre offen unter allen Teilnehmenden besprochen wurden, verlor aber nie den roten Faden der Fortbildung. Wertvolle Impulse für den Alltag und das Berufsleben konnten von den Seminarteilnehmenden aufgenommen und angenommen werden.

Hilfreich erschien es allen Anwesenden, im Kreise der im gleichen Maße belasteten Kolleginnen und Kollegen sich vertrauensvoll mit ihren individuellen Problemstellungen auszutauschen. In einer von Offenheit geprägten Atmosphäre konnten im Gremium Lösungsansätze erarbeitet und besprochen werden.

Begeistert nahmen die Teilnehmenden Abschied von einer gelungenen Veranstaltung in einer herausragenden Tagungsstätte. Die gute Unterkunft und Verpflegung wurden von vielen als kleine Auszeit vom Alltag und weiteren Mehrwert empfunden, um der Dauerbelastung entgegenzuwirken.

Autorin: Katja Huckenbeck
(stellv. Landesleitung BSBD NRW)

Foto: BSBD NRW

Informationsfahrt zum deutschen Bundestag

Am 13. November 2024 nahmen 19 Mitglieder des BSBD-Ortsverbands Werl an einer dreitägigen Bildungsfahrt nach Berlin teil. Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Hellmich (SPD, Wahlkreis Soest) ging es mit dem ICE in die Hauptstadt. Nach Ankunft am Berliner Hauptbahnhof empfing uns Thomas Lukow, ein Zeitzeuge des Mauerfalls, und übernahm während der drei Tage die Aufgaben des Stadtführers.

Bild: BSBD NRW

Nach dem ersten Teil der Stadtrundfahrt bekamen wir die Möglichkeit des Besuchs des Bundesministeriums der Justiz, wo sich ein Mitarbeiter die Zeit nahm, ausführlich das heutige Ministerium vorzustellen. Im Anschluss gab es zahlreiche historische Informationen zum Gebäudekomplex. Zum Beispiel, wie dort zur Zeit des Nationalsozialismus mit den jüdischen Eigentümern umgegangen wurde. Zudem saßen wir an genau der Stelle, wo am 9. November 1989 die geschichtsträchtige Pressekonferenz stattfand, in der Günter Schabowski einen erheblichen Teil zum Mauerfall beitrug. Der letzte Programmpunkt an diesem Tag sah eine Besichtigung des Holocaust-Mahnmals vor. Es herrscht schon eine eigenartige Atmosphäre, wenn man sich im Dunkeln durch das Mahnmal bewegt.
Der nächste Tag begann mit dem zweiten Teil der Stadtrundfahrt mit reichlich Stopps an historischen und architektonischen Sehenswürdigkeiten bis hin zum Stasimuseum im Stadtteil Lichtenberg. Gegen Mittag erreichten wir das Reichstagsgebäude, wo der Besuch einer Plenarsitzung des deutschen Bundestages geplant war. Aufgrund der aktuellen politischen Lage fiel diese allerdings aus und wir wurden stattdessen mit einem informativen Vortrag einer Bundestagsmitarbeiterin entschädigt.

Auch für das leibliche Wohl war von den Organisatoren für den gesamten Berlinaufenthalt gesorgt worden. Abends hatten alle Teilnehmer noch genügend Freizeit, um die Hauptstadt in Eigenregie zu erkunden.
Einen großen Dank möchte ich den beiden Mitarbeitern von Herrn Hellmich aussprechen, die für uns die Reise organisiert haben. Und nicht zuletzt haben alle Teilnehmer dazu beigetragen, dass diese drei Tage noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Autor: Gordon Zimmermann
(Vorsitzender Ortsverband Werl)

Rückblick auf das Seminarwesen des BSBD NRW im Jahr 2024
Erfolgreiche Schulungen mit Fokus auf den Mitarbeiter

Das Seminarwesen des BSBD NRW blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Insgesamt wurden sechs sogenannte B-Seminare, mit besonderem Benefit für die Mitglieder und nicht ausschließlich für den Nutzen für die Dienststelle, durchgeführt.

Themen in diesem Bereich waren beispielsweise:

- Rhetorik Grund- und Aufbauschulungen
- Konfliktbewältigung
- Vorbereiten auf den Ruhestand
- Aktiv mit Dauerbelastungen umgehen
- Konfliktbewältigung

Fotos: (4) BSBD NRW

Hinzu kamen vier Schulungen für die Personalratsarbeit, die sowohl Grundkurse als auch Aufbaukurse umfassten.
Dem BSBD NRW ist es ein besonderes Anliegen, die Personalratsmitglieder gut zu schulen, um die bestmögliche Vertretung der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Eine Wahlvorstandsschulung wurde online durchgeführt, um einen reibungslosen Ablauf der Personalratswahlen zu gewährleisten.

Erfolgreiche Bilanz mit positiver Resonanz

Die Teilnehmerzahlen sprechen für sich! Insgesamt nahmen 80 Personalratsmitglieder an den Schulungen teil. An den B-Seminaren beteiligten sich jeweils 15 Personen. Besonders hervorgehoben wurde die angenehme Atmosphäre, die während der Veranstaltungen herrschte. Die Seminare fanden an den Standorten Bad Honnef, Bonn und Köln statt.

Zufriedenheit bei Teilnehmern und Leitung

Stefan Leif, der Leiter des Seminarwesens, zeigte sich zufrieden mit der Anteilnahme und dem erzielten Benefit. Besonders lobte er die sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden der Personalratsschulungen, die die Inhalte als praxisnah und gewinnbringend empfanden.

Weiterentwicklung des Seminarangebots

Für das Jahr 2025 sind bereits fünf weitere B-Seminare geplant. Zusätzlich befinden sich weitere Grund- und Aufbaukurse für den Personalrat in Vorbereitung. Im zweiten Quartal dieses Jahres wird sowohl ein Grundkurs als auch ein Aufbaukurs für Personalratsmitglieder angeboten werden. Auch ein Seminar zum TLV befindet sich in Planung. Hier wird das Angebot weiterer Schulungen eng mit dem Bedarf der Ortsverbände abgestimmt.

Eine Wahlvorstandsschulung wird im Februar stattfinden, um die Wahlen zur Jugendauszubildendenvertretung vorzubereiten.
Die Seminarleitung bedankt sich abschließend bei allen Ortsverbandsvorsitzenden, der Geschäftsstelle des BSBD NRW und den DozentInnen für die sehr gute Zusammenarbeit und das Engagement, die den Erfolg des Seminarwesens 2024 möglich gemacht haben.

Der BSBD NRW kann somit optimistisch in das Jahr blicken und seinen Anspruch, Weiterbildungsangebote mit echtem Mehrwert zu schaffen, weiter ausbauen.

Autor: Stefan Leif (stellv. Landesleitung)

Die Geschäftsstelle des BSBD NRW

Die gute Seele der Geschäftsstelle stellt sich vor

Die Geschäftsstelle des BSBD NRW findet sich im überwiegend industriell geprägten Düsseldorfer Stadtteil Reisholz, in der Reisholzer Werfstraße 35. Die modernen Räumlichkeiten bieten Platz für engagierte Gewerkschaftsarbeit und verbinden die örtlichen und überörtlichen Ebenen unserer Fachgewerkschaft.

Mein Name ist Beate Schimanski. Ich bin 43 Jahre jung und in Düsseldorf geboren.

Nach meiner Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte war ich jahrelang beim Anwalt tätig, bevor ich zur Deutschen Apotheker- und Ärztebank in die Rechtsabteilung wechselte.

Nach zehn Jahren suchte ich nach einer neuen Herausforderung und erhielt ein Angebot beim Verwaltungsgericht, was ich für interessant empfand und auch annahm. Berufliche Erfüllung fand ich dort aber noch nicht, da mir die Tätigkeiten als zu monoton erschienen.
Als ich auf die Stellenanzeige vom BSBD NRW aufmerksam wurde, sagte mir mein Instinkt, dass DAS genau die Arbeitsstelle sein könnte, die mich wirklich erfüllt und in der ich meine Kenntnisse und mein Können einbringen kann.

Für mich ist es wichtig, selbstständig zu arbeiten, Menschen zu helfen und glücklich bzw. zufrieden zu stellen, indem man sie unterstützt, ihnen zuhört, lösungsorientiert handelt und auch selbst Entscheidungen treffen darf. Organisatorische Arbeiten sind zudem mein Fachgebiet, welche ich mit Leib und Seele gerne erbringe. Beim BSBD NRW durfte ich alles finden, was mich im beruflichen Alltag glücklich macht. In meinem Job kann ich mich entfalten, organisieren und nach Rücksprache mit der Landesleitung auch sehr eigenständig meine Arbeiten managen. Ich lerne viele Menschen kennen, lerne auch immer mehr dazu und bin am Ende des Tages stolz auf mein Tagwerk.

Mich macht es glücklich, meine Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Miteinander in der Gewerkschaft ist sehr herzlich und familiär, sodass die Arbeit umso mehr Spaß macht. Auch in meiner Zeit der Einarbeitung waren stets alle für Frage- und Hilfestellungen offen, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Meine Aufgaben auf einen Blick:
Bestellungen/Versand sämtlicher Druckunterlagen, Mitglieder-/Seminarverwaltung, Vorbereitung von Sitzungen und Arbeitskreisen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle, Bestellung von Werbeartikeln, Mitwirkung bei der Organisation von Demonstrationsveranstaltungen, Gewerkschaftstagen, Wahlen sowie alle anfallenden Bürotätigkeiten.

Zu guter Letzt mein Statement zu meiner Arbeitsstelle: Ich arbeite stets in einer Umgebung, wo es harmonisch und fröhlich zugeht und wo die Menschen einander schätzen und respektieren.

Unsere Geschäftsstelle steht für das gewerkschaftliche „Füreinander“ und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern unserer Fachgewerkschaft.

Herzliche Grüße
Eure Beate Schimanski

Autorin: Beate Schimanski

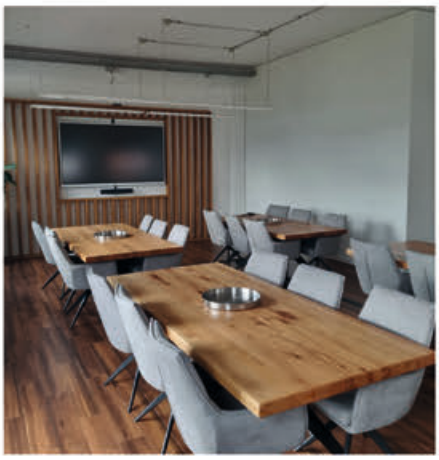

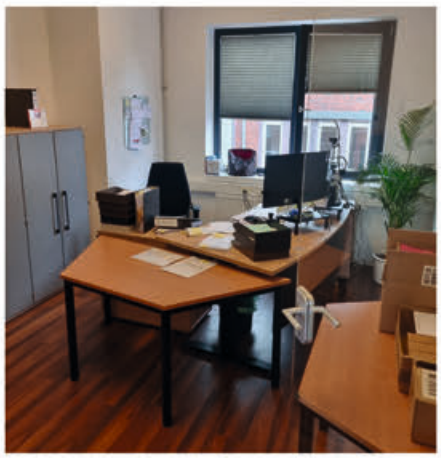

Fotos (5): BSBD NRW

BÜHNE FREI

... wenn die Ausführung zur Aufführung mutiert ...

DIE SCHARFE ZUNGE

Trommelwirbel ... hier kommt der Strafvollzug ...

Man stelle sich vor:

Zwei uniformierte Waffenträger und ein vermeintlicher Zivilist mit verdächtig kurzer Schrittlänge tummeln sich in der Einkaufspassage.

Wenn das keine Aufmerksamkeit bringt!

Es wird geguckt, es wird getuschelt, vielleicht wird auch gemotzt, gepöbelt oder gefilmt. Vielleicht macht der Anblick Passanten neugierig, ängstlich oder wütend. Gestreamt ist heute jedenfalls schneller, als jede Ausführung beendet werden könnte...
Solch ein Szenario ist keine Utopie und bedeutet bestenfalls „nur" Unbehagen und Stigmatisierung für alle Beteiligten.

Wenn im nordrhein-westfälischen Strafvollzug Ausführungen gewährt werden, bedeutet das, dass Inhaftierte für eine bestimmte Tageszeit die Anstalt unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht von Bediensteten verlassen dürfen.

Neben anlassbezogenen Ausführungen, die zum Beispiel unerlässlich im Rahmen von entlassungsvorbereitenden Maßnahmen sind, sind Ausführungen auch langjährig Inhaftierten zu gewähren, um deren Lebenstüchtigkeit zu erhalten und schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegen zu wirken.
Ausführungen bieten Übungsfelder, schaffen Perspektiven, erhalten soziale Beziehungen, motivieren und sind häufig einfach nötig, um nach Entlassung ein Dach über dem Kopf und eine Arbeit in Aussicht zu haben.

Damit Ausführungen unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit, der Bediensteten, der Inhaftierten und des Behandlungsauftrags ihren Zweck erfüllen können, braucht es Fingerspitzengefühl bei der Ausgestaltung.

Aber wir kennen das:
viele Anstalten, viele Fingerspitzen, viel Gefühl und schon bleibt alles anders!

Der Blick in die nordrhein-westfälische Vollzugslandschaft beweist: einheitlich ist wenig!

Fragen stellen sich in gelebter Praxis viele:
Mit oder ohne Waffe? Dienstkleidung oder zivil? Gefesselt oder ungefesselt?
Wohin? Mit wem? Wozu?
Sind Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit genauso zu gestalten wie im Behandlungssetting?
Und was tun oder lassen, wenn Wohneinrichtungen, Therapiestätten, Behörden, potenzielle Arbeitgeber, Angehörige oder Vermieter weder Uniform noch Waffe oder Dienstfahrzeug in Blickweite wünschen?

Dass der Sicherheit von Gesellschaft, Bediensteten und Inhaftierten bei der Organisation und Durchführung von Ausführungen Priorität eingeräumt werden muss, dürfte klar sein. Dass Uniform und Waffe aber nicht immer das geeignete Mittel sind, um Sicherheit zu generieren, dürfte ebenso klar sein!

Aufmerksamkeit zu erregen, kann Risiken bergen!
Das Tragen von Dienstkleidung an öffentlichen Orten anzuordnen, in denen sich üblicherweise nur Passanten tummeln, schafft Unmut! Unmut bei den Bediensteten, die nicht als Strafvollzugsbedienstete erkannt werden möchten und Unmut bei den Inhaftierten, deren Ausführung nichts mehr mit der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zu tun hat!

Autor: BSBD NRW
Bild: BSBD NRW

Heiligabend im Gefängnis

Hömma, da bin ich am Heilichabend mal wieder im Spätdienst. So gegen 19 Uhr kommt der Diensthabende inne Zentrale und gibt mir ne Weihnachtstüte. Kenn ich ja, is ja nich dat erste Mal. War ich doch schon paar Mal im Nachtdienst oder Spätdienst, wenn dat Christkind kommt.„Augen auf bei der Berufswahl", sach ich da!
Scherz beiseite. Is ja als Geste auch nett dat man anne Kolleginnen und Kollegen denkt, oder?
Früher war ja bekanntlich allet besser. Da war zum Schichtwechsel die Anstaltsleitung inne Anstalt, sprach mit allen, die gingen oder kamen und verteilte ne richtig große Tüte mit Leckereien. Da wa ich ja völlich vonne Socken, wat in der Tüte alles drin war. Heute kommt meistens nich mehr die Anstaltsleitung sondern der Diensthabende und meist wer vom Personalrat. Dat Tütchen is auch viel kleiner und et is auch nich mehr so viel drin. Warum is dat so, hab ich gedacht und hab ma recherchiert. Et gibt da ne Richtlinie.

Grafik: BSBD NRW

So, jetz weisse auch, warum die Tüte kleiner wird. Für 7,50 Euro bekommse heute halt nich mehr dat wie in 2011. Klingt komisch, is aber so. Dat beste is: ne Packung Zigaretten bekommse dafür gar nich mehr. Ganz ehrlich, bevor die Anstaltsleiter oder Diensthabenden sich am nächsten Heilich Abend blamieren und nur noch ne Packung MERCI überreichen, sollte die Administration ma ganz schnell wat ändern. Wat ursprünglich als gute Geste begann, entwickelt sich zum Ärgernis. Der Kalle sachte neulich: „Weisse wat Ingo? Stell dir vor, der Minister oder Staatssekretär, Referatsleiter und wat et da am Martin-Luther-Platz in Düsseldorf allet gibt. Davon besucht jeder am Heilich Abend um 20 Uhr ne JVA und bedankt sich dort bei allen Kolleginnen und Kollegen. Dat wär ma ne Aufmerksamkeit und Wertschätzung.
Abba dat ohne Abrechnung der Reisekosten. Nich dat dat zu teuer wird für den Landeshaushalt."

Der Kalle und ich mussten laut lachen, aber ma wirklich drüber nachdenken könnte man ja. Wie in vielen Bereichen im Vollzuch, sollte man mal inne Vorschriften gucken ob dat alles noch so passt und richtich is.

Grüße aus dem Nirgendwo

Euer Ingo Inkognito

RV d. JM vom 23. November 1984 (2058 – I B.1) zuletzt geändert am 13. Juli 2011 „Betreuung der Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18:00 Uhr Dienst verrichten müssen"

1.
Landesbediensteten, die am 24.12. (Heiligabend) nach 18:00 Uhr Dienst leisten müssen, soll eine kleine Aufmerksamkeit überreicht werden. Um die Einheitlichkeit der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu gewährleisten, ist im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister wie folgt zu verfahren:

1.1
Personenkreis
Zu berücksichtigen sind alle Landesbediensteten einschließlich der vorübergehend oder teilzeitbeschäftigten Bediensteten, deren Dienst in der Zeit von 18 bis 24 Uhr am Heiligen Abend fällt, und zwar ohne Rücksicht auf die Dienstdauer. Bedienstete, die sich lediglich in Rufbereitschaft usw. befinden, fallen nicht hierunter.

1.2
Gegenstand
Den unter 1.1. genannten Bediensteten kann ein Geschenkpäckchen im Werte von durchschnittlich 7,50 Euro (Fn1) überreicht werden. Die Geschenkpäckchen können Schokolade, Weihnachtsgebäck, Tabakwaren und dergleichen (nicht aber Alkohol) enthalten. Dem Geschenk sollte möglichst ein Begleitschreiben beigefügt werden, in dem die Verbundenheit der Verwaltung (Dienststelle) mit ihren Bediensteten zum Ausdruck gebracht wird. Die Auszahlung des Zuschußbetrages an die einzelnen Personen ist nicht zulässig.

Foto: Carola Schubbel / stock.adobe.com

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

JAV WAHL 2025

Jugend- und
Auszubildendenvertretung

Du willst
Deine ZUKUNFT
gestalten?
Redest gerne
im JOB mit?
Sei dabei –
werde JAV-KANDIDAT:IN
für den **BSBD NRW**
im Strafvollzug!

JETZT bewerben!

BSBD

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
Landesverband NRW

Grafik: BSBD NRW

... ergänzen Sie das Puzzle
Ihrer beruflichen
Zukunft im Justizvollzug ...

... werden Sie Mitglied im

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

- Der ***BSBD*** ist die einzige Fachgewerkschaft für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.
- Der ***BSBD*** vertritt deutschlandweit die Interessen von mehr als 25.000 Beamten und Tarifbeschäftigten.
- Der ***BSBD*** ist vor Ort in allen 16 Bundesländern für Sie präsent.
- Der ***BSBD*** ist eigenständig unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes organisiert.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Mehr Informationen: www.bsbd.de

Foto: Coloures-Pic/stock.adobe.com